

# Preisblatt zum Allgemeinen Tarif / Allgemeine Preise der Grundversorgung nach § 36 EnWG

gültig ab 1. Januar 2006

1	<b>Für Kunden ohne Leistungsmessung</b>		ohne	mit
	Solange die Höchstpreisbegrenzung gemäß Ziffer 4 nicht greift		<b>Umsatzsteuer</b>	<b>Endpreis</b>
<b>1.1</b>	<b>ohne Schwachlastregelung</b>			
	1. Verbrauchspreis	Cent/kWh	13,56	<b>15,73</b>
	2. fester Leistungspreis je Kundenanlage	€/Jahr	64,80	<b>75,17</b>
	3. Verrechnungspreise (siehe Ziffer 5)			
<b>1.2</b>	<b>mit Schwachlastregelung</b>			
	1. Verbrauchspreise			
	in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	15,69	<b>18,20</b>
	in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	8,67	<b>10,06</b>
	2. fester Leistungspreis je Kundenanlage	€/Jahr	64,80	<b>75,17</b>
	3. Verrechnungspreise (siehe Ziffer 5)			
<b>2</b>	<b>Für Kunden mit 96-Stunden-Leistungsmessung</b>			
	In der Regel bei einem Jahresstromverbrauch oberhalb der Messgrenze (= 15.000 kWh/Jahr) und solange die Höchstpreisbegrenzung gemäß Ziffer 4 nicht greift			
<b>2.1</b>	<b>Arbeitspreise</b>			
	- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	11,86	<b>13,76</b>
	- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	8,67	<b>10,06</b>
<b>2.2</b>	<b>Leistungspreis</b>	€/Lw u. Jahr	2,55	<b>2,96</b>
<b>2.3</b>	<b>Verrechnungspreise (siehe Ziffer 5)</b>			

		ohne	mit Umsatzsteuer Endpreis	
<b>3</b>	<b>Für Kunden mit ¼-Stunden-Leistungsmessung</b> Wenn die höchste ¼-Stunden-Leistung des Kunden in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt und solange die Höchstpreisbegrenzung gemäß Ziffer 4 nicht greift			
<b>3.1</b>	<b>Arbeitspreise</b>			
	- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	11,86	<b>13,76</b>
	- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	8,67	<b>10,06</b>
<b>3.2</b>	<b>Leistungspreis</b>	€/kW u. Jahr	125,26	<b>145,30</b>
<b>3.3</b>	<b>Verrechnungspreise</b> (siehe Ziffer 5)			
<hr/>				
<b>4</b>	<b>Höchstpreisbegrenzung</b>			
<b>4.1</b>	<b>Arbeitspreise</b>			
4.1.1	ohne Schwachlastregelung ( <b>Höchstpreis</b> )	Cent/kWh	25,90	<b>30,04</b>
4.1.2	mit Schwachlastregelung			
	- in der Hochtarifzeit ( <b>Höchstpreis</b> ) (HT)	Cent/kWh	25,90	<b>30,04</b>
	- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	8,67	<b>10,06</b>
<b>4.2</b>	<b>Verrechnungspreise</b> (siehe Ziffer 5)			
<hr/>				
<b>5</b>	<b>Verrechnungspreise</b>			
<b>5.1</b>	je Wechselstromzähler	€/Jahr	15,33	<b>17,78</b>
<b>5.2</b>	je Drehstromzähler	€/Jahr	25,76	<b>29,88</b>
<b>5.3</b>	je 96-Stunden-Leistungszähler	€/Jahr	62,65	<b>72,67</b>
<b>5.4</b>	je ¼-Stunden-Leistungszähler	€/Jahr	62,65	<b>72,67</b>
<b>5.5</b>	für Tarif- und Lastschaltungen je Kundenanlage	€/Jahr	22,05	<b>25,58</b>
<b>5.6</b>	je Stromwandlersatz	€/Jahr	33,75	<b>39,15</b>

Alle in den Ziffern 1 mit 5 für ein Jahr angegebenen Preise und Verbrauchsgrenzen beziehen sich auf 365 Tage.  
Die Schwachlastregelung (= Niedertarifzeit) umfasst folgende Zeiten:

- Täglich von 22 bis 6 Uhr
- Am Wochenende Samstag 13 Uhr bis Sonntag 22 Uhr

#### Abgaben und Steuern

Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer von 2,05 Cent/kWh, **mit Umsatzsteuer 2,38 Cent/kWh**, sowie die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen

- an Gemeinden bis 25.000 Einwohner: 1,32 Cent/kWh, **mit Umsatzsteuer 1,53 Cent/kWh**,
- bzw. bei Wahl der Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit sowie bei Wahl der Regelung für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen: 0,61 Cent/kWh, **mit Umsatzsteuer 0,71 Cent/kWh**.

Soweit bei Kunden des produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft nach dem Stromsteuergesetz eine ermäßigte Stromsteuer greift, werden die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis bei diesen Kunden entsprechend herabgesetzt.

Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ sowie aus dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

**Umsatzsteuer : 16,0 % ab 01.04.1998**